



Infodienst Landwirtschaft 5/2010

Außenstelle Döbeln





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ein arbeitsreiches Jahr geht für Sie zu Ende. Viele von Ihnen haben unsere Veranstaltungen genutzt, um sich über die förderrechtlichen Regelungen und inhaltlichen Vorgaben zu informieren. Wir haben uns bemüht, Sie dabei vielfältig zu unterstützen, vor allem mit der Beratung zum Fachrecht und zur Förderung, aber auch mit unseren Bildungsangeboten. Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, dass Sie die Fördermittel termingerecht erhalten. Bei den Flächenzahlungen, insbesondere den Direktzahlungen, den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich des Naturschutzes und der Ausgleichszulage benachteiligter Gebiete, wurden insgesamt über 16.000 Anträge bewilligt. In diesem Jahr konnten somit 357 Mio. Euro fristgerecht ausgezahlt werden. Bei der Investitionsförderung wurden bisher 205 Maßnahmen mit einem Volumen von 50,3 Mio. Euro gefördert.

In der Bildungsarbeit konnten wir die bewährten Angebote des Landesamtes fortführen. Mit der in diesem Jahr gestarteten Nachwuchsoffensive „Grüne Berufe“ unternahmen wir einen ersten Schritt gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Nun ist verstärkt das Engagement des Berufsstandes gefragt.

Mit Blick auf das nächste Jahr empfehle ich Ihnen, die derzeit noch umfangreichen Fördermöglichkeiten und hohen Förderquoten zu nutzen. 2013, das Ende der EU-Förderperiode, ist in Sicht. Es stehen ausreichend Mittel beispielsweise für investive Naturschutzmaßnahmen bzw. im Bereich der Landwirtschaft zur Verfügung. Bei der Antragstellung werden Sie in bewährter Weise von den Außenstellen des Landesamtes unterstützt. Ergänzt um die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen bieten wir auch im kommenden Jahr wieder zahlreiche regionale und überregionale Veranstaltungen an. Im Infodienst Landwirtschaft, unserem Newsletter sowie im neu konzipierten Veranstaltungskalender informieren wir Sie darüber umfassend.

Doch bevor das nächste Jahr beginnt, gönnen Sie sich in der Vorweihnachtszeit einige besinnliche Stunden und genießen Sie die Ruhe der Natur. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Neue Richtwerte für erhöhten Aufwand in Wasserschutzgebieten

Forst- und Landwirte haben nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile, die durch eine Beschränkung der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung eines Grundstücks in Wasserschutzgebieten entstehen.

In Sachsen sind die Voraussetzungen und die Kriterien zur Berechnung des Ausgleichs und des Ausgleichsverfahrens in der Verordnung über die Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) geregelt. Die Verordnung enthält jedoch keine Ausgleichsbeträge. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft kann allerdings nach der SächsSchAVO Empfehlungen für pauschalierte Ausgleichsbeträge bekanntgeben und veröffentlichte erstmalig im Jahr 2002 entsprechende Richtwerte.

Das LfULG hat den Richtwertkatalog überarbeitet. Dabei sind grundsätzlich die gleichen Kalkulationsmethoden wie für die Erstellung des Richtwertkataloges 2002, jedoch aktualisierte Erträge und Preise (in der Regel als 5-Jahresmittel) zu Grunde gelegt worden. Ebenso wurden die Vertragsmuster und Antragsformulare der aktuellen Rechtslage angepasst. Im Ergebnis der Überarbeitung sind die empfohlenen pauschalierten Ausgleichsbeträge für die meisten Ausgleichstatbestände gegenüber 2002 angehoben worden. Nur für wenige Ausgleichstatbestände ergeben sich gleiche oder niedrigere Beträge. Zu dem Entwurf des neuen Richtwertkatalogs sind die Verbände der Landwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Verbände und Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung angehört worden.

Der neue Richtwertkatalog

Er stellt sicher, dass die Kalkulationsansätze für Ausgleichstatbestände nach SächsSchAVO mit entsprechenden flächenbezogenen Fördermaßnahmen nach der Richtlinie AuW/2007

(Zwischenfruchtanbau, konservierende Bodenbearbeitung, Umwandlung von Acker in Grünland) übereinstimmen. Aufgenommen wurde der Hinweis, dass sich der empfohlene pauschalierte Ausgleichsbetrag an der jeweils aktuellen Förderprämie für die entsprechende AuW-Fördermaßnahme orientieren soll.

Empfohlen wird, dass Ausgleichspflichtige und Ausgleichsberechtigte eine mehrjährige Vereinbarung über die Bewirtschaftungsbeschränkungen von Flächen in Wasserschutzgebieten und die Höhe des Ausgleichs für die erhöhten Aufwendungen abschließen und nicht das aufwändige Regelausgleichsverfahren mit jährlicher Antragstellung durchführen. Mit dem neuen Richtwertkatalog sollen die am Ausgleichsverfahren Beteiligten bei der Ermittlung der Höhe des Ausgleichs gleichermaßen und unabhängig vom gewählten Ausgleichsverfahren unterstützt werden. Der Ausgleichskatalog soll - wie bisher - als Orientierungshilfe für vertragliche Vereinbarungen zwischen den Landwirten und den Wasserversorgern herangezogen werden. Dem Landwirt bleibt es jedoch unbenommen, seinen Anspruch auf einen höheren Ausgleich im Einzelfall nachzuweisen.

Der Richtwertkatalog berücksichtigt die in Wasserschutzgebieten am häufigsten anzutreffenden Bewirtschaftungsmaßnahmen, die regelmäßig zu erhöhten Aufwendungen gegenüber der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung führen. Die im Katalog enthaltenen Empfehlungen können nur durchschnittliche Richtsätze für wirtschaftliche Nachteile darstellen, die im Mittel der Jahre, der Standortverhältnisse und der betrieblichen Verhältnisse in Sachsen bei Einhaltung der einzelnen Schutzbestimmungen entstehen. Vor allem bei besonderen Standortverhältnissen kann es für die Beteiligten sinnvoll sein, einen von den empfohlenen pauschalierten Ausgleichsbeträgen abweichenden Ausgleichsbetrag zu vereinbaren. In diesen Fällen sind dann in Einzelpositionen abweichende Daten in die Kalkulation einzubeziehen.

Der neue SchAVO-Richtwertkatalog wurde am 27.11.2010 in einem Sonderdruck des Sächsischen Amtsblatts und zeitgleich im Internet unter www.REVOsax.sachsen.de veröffentlicht. www.umwelt.sachsen.de ==> Wasser, Wasserwirtschaft ==> gebietsbezogener Gewässerschutz ==> Schutzbestimmungen

Ansprechpartner LfULG

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2503

Telefax: 0351 2612-2499

E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

Änderungen im Antragsverfahren AuW und NE

Ab 2011 sind Änderungen im Antragsverfahren für Naturschutz- und Teichmaßnahmen nach den Richtlinien AuW/2007, Teil A und NE/2007 vorgesehen. Die Abgabe der erforderlichen Daten zur Erlangung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme, des Weideplans sowie des Teichpflegeplans und der Teichliste ist nur noch im Online-Verfahren („Export Naturschutz“) möglich.

Betroffen sind die Maßnahmen „Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege“ (G 2 bis G 9), „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen“ (A 1 bis A 4) und „Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung“ (T 1 bis T 5) nach Richtlinie AuW/2007, Teil A sowie die „Spezifischen Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung und Pflege“ (NE B.1) und „Obstgehölzschnitt“ (NE B.2) nach Richtlinie NE/2007.

Online-Verfahren nur mit Persönlicher Identifikationsnummer (PIN) möglich

Wie bisher wird der „Export Naturschutz“ mit Hilfe der Antrags-CD erstellt. Nach Fertigstellung des „Exportes Naturschutz“ ist dieser einer im Internet verfügbaren Datenbank zuzusenden. Voraussetzung dafür ist eine bestehende Internetverbindung. Nach Auswahl dieser Option ergeht die Aufforderung, sich durch die Eingabe der BNR 15 und der zugehörigen PIN für die HIT/ZID Anmeldung „auszuweisen“. Diese PIN ist vom Landeskontrollverband Sachsen (LKV) mit der Zuweisung der 15-stelligen Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (InVeKoS-Unternehmensnummer - BNR 15) zu erhalten. Sollte die PIN nicht verfügbar sein, so muss eine neue beim LKV Sachsen bestellt werden (www.rizu.de; Telefon: 037206 87126).

Antragsteller, die nicht über einen Online-Zugang verfügen, können ihren „Export Naturschutz“ auch bei der zuständigen Außenstelle des LfULG einreichen und von dort die Übertragung vornehmen lassen. Auch Beratungsunternehmen unterstützen diese neue Form der Antragstellung. In jedem Fall ist die PIN notwendig.

Was ist beim Förderbegehren zu beachten?

Zur Erlangung einer neuen Naturschutzfachlichen Stellungnahme ist immer die Stellung eines Förderbegehrens notwendig. Der Antragsteller hat sein Förderbegehren bis **spätestens 15. März 2011** (Ausschlussfrist) bei der zuständigen Naturschutzfachbehörde anzuzeigen. Ein Förderbegehren ist von allen Erstantragstellern, die beabsichtigen Natur-

schutzmaßnahmen G 2 bis G 9 und A 1 bis A 4 nach Richtlinie AuW/2007, Teil A durchzuführen, anzuzeigen.

Weiterhin müssen Antragsteller ein Förderbegehren anzeigen, die bereits 2010 eine Naturschutzfachliche Stellungnahme erhalten haben, jedoch in 2011 Maßnahmen-erweiterungen (Schläge mit neuen Naturschutzmaßnahmen G 2 bis G 9, A 1 bis A 4 nach Richtlinie AuW/2007, Teil A) oder Flächenerweiterungen (neue Schläge, die noch nicht fachlich bewertet wurden mit bereits beantragten Naturschutzmaßnahmen G 2 bis G 9, A 1 bis A 4 nach Richtlinie AuW/2007, Teil A), vornehmen möchten.

Für Teichmaßnahmen nach Richtlinie AuW/2007 sowie für Naturschutzmaßnahmen nach Richtlinie NE/2007 sind keine Neuantragstellung und keine Maßnahmen- und Flächenerweiterungen mehr möglich.

Warum ist der „Export Naturschutz“ erforderlich?

Ein „Export Naturschutz“ ist zur Erlangung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme sowie bei Änderungen zur bisherigen Antragstellung (u. a. durch Betriebswechsel, bei Änderungen bei den Feldblock-, Feldstücks- und/oder Schlagbezeichnungen, bei wesentlichen Veränderungen der Feldblockgeometrien, bei Schlagteilungen/Schlagzusammenlegungen) erforderlich.

Der „Export Naturschutz“ ist Voraussetzung dafür, dass die Naturschutzfachliche Stellungnahme erstellt bzw. den aktuellen Bedingungen angepasst werden kann. Mit dem „Export Naturschutz“ wird auch der in jedem Jahr zu bestätigende Weideplan (Maßnahmen G 6, G 7 bzw. NG 6, NG 7 und NB 4) an die Naturschutzfachbehörde, die Teichliste und der Teichpflegeplan (Maßnahmen T 1 bis T 5) übermittelt.

Wann ist der „Export Naturschutz“ einzureichen?

Der „Export Naturschutz“ ist unverzüglich nach Erhalt der aktuellen Antrags-CD, **spätestens bis 1. April 2011**, an die Datenbank online zu übermitteln.

Für später eingereichte Exporte kann nicht garantiert werden, dass der Abschluss der Bearbeitung und die damit verbundene Anpassung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme bzw. die Bestätigung des Weideplanes pünktlich vor Antragstellung erfolgt.

Ansprechpartner LFULG
Zuständige Außenstelle

Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen vereinfacht

„Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ heißt der neue Leitfaden, der in Sachsen Genehmigungsverfahren erleichtert.

Entwickelt wurde er von der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Die LAI empfiehlt eine standardisierte Methode zur Ermittlung der Stickstoffbelastung, die mit einem vom Umweltbundesamt zu Verfügung gestellten Datensatz zur Bestimmung der entsprechenden Vorbelastung zeitaufwändige Einzelfallprüfungen und kostenintensive messtechnische Datenerfassung entbehrlich macht.

Landwirte, Planer und Behörden profitieren gleichermaßen von diesen standardisierten Vorgaben, zumal die Methode für eine höhere Rechtssicherheit im Zuge von Genehmigungsverfahren für große Tierhaltungsanlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sorgt. Der Leitfaden wurde im Oktober 2010 in den Umweltbehörden des Freistaates Sachsen per Erlass eingeführt.

Ansprechpartner SMUL
Brunhilde Salmen
Telefon: 0351 564-6535
Telefax: 0351 564-6529
E-Mail: brunhilde.salmen@smul.sachsen.de

Berufliche Fortbildung in der Natur- und Landschaftspflege

Viele Tier- und Pflanzenarten in der sächsischen Kulturlandschaft sind auf bestimmte Nutzungs- und Pflegeformen angewiesen, um langfristig überleben zu können. In den letzten Jahren haben sich im Bereich Natur- und Landschaftspflege neue Tätigkeitsfelder entwickelt. Für den Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ ist eine bundeseinheitliche Qualifikation geschaffen worden. Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen neben theoretischen Grundlagen praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Informationsvermittlung und Besucherbetreuung sowie wirtschaftliche, rechtliche und soziale Fragestellungen. Die Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt, Gärtner, Forstwirt, Revierjäger, Winzer, Fischwirt, Tierwirt

Ansprechpartner LFULG
Robby Oehme
Telefon: 0351 8928-3415
Telefax: 0351 8928-3099
E-Mail: Robby.Oehme@smul.sachsen.de

mit Schwerpunkt Schafhaltung bzw. Fachrichtung Schäferei oder Wasserbauer und eine einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren. Die Lehrgangsdauer beträgt 16 Wochen, der anschließende Prüfungszeitraum 1 Woche. Je nach Anzahl der Anmeldungen werden im nächsten Jahr wieder Lehrgänge angeboten.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung eröffnet verschiedene berufliche Einsatzmöglichkeiten, wie die Tätigkeit in Naturschutzgebieten, im Nationalpark/ Biosphärenreservat, in Landschaftspflegebetrieben oder in Agrarunternehmen, die Naturschutzflächen pflegen. Der Lehrgang wird von der Forstlichen Ausbildungsstätte in Grillenburg oder von anderen Bildungsträgern durchgeführt.

Interessenten können sich bis Ende Februar 2011 melden und beim LfULG oder bei der Forstlichen Ausbildungsstätte Grillenburg informieren.

Forstliche Ausbildungsstätte Grillenburg
Hauptstraße 9

01737 Tharandt OT Grillenburg

Telefon: 035202 52090

Telefax: 035202 52026

E-Mail:

poststelle.sbs-fasgrillenburg@smul.sachsen.de

Internet:

<http://www.smul.sachsen.de/bildung/119.htm>

Farbenreicher Veranstaltungskalender 2011

Mit einem breiten Themenspektrum bieten die überregionalen Veranstaltungen des LfULG auch im kommenden Jahr Informationen aus erster Hand zu allen landwirtschaftlichen Fachthemen, zum ländlichen Raum sowie zu Naturschutz, Umwelt und Geologie. Mit farbigen Kalendermotiven versehen enthält er eine vollständige Übersicht über die Termine und Veranstaltungsorte aller Fachtagungen, Workshops, Feldtage sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Der Kalender kann bei allen LfULG-Außenstellen kostenlos bezogen werden.

Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
12.01.2011	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: „Eutergesundheit/Melkhygiene“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
14.01.2011	Fachveranstaltung „Frühjahrsaussaat“	„Groitzscher Hof“, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
18.01. – 19.01.2011	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil 1)	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.01.2011	Leipziger Biogas-Fachgespräch „Sicherung und Optimierung der Anlagenwirtschaftlichkeit“	Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig
20.01.2011	Fachveranstaltung „Pflanzenschutz im Gartenbau“	LfULG, Aula der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
22.01.2011	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: „Atemwegserkrankung beim Kalb“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.01. – 27.01.2011	enertec: Messe mit Fachveranstaltungen zu Biogasanlagen, Biomassebereitstellung, Bioenergieberatung	Leipziger Messe, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
26.01.2011	Fachseminar „Gartenpläne“	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
02.02.2011	Workshop zur Optimierung der Bioabfall- und Grünschnittverwertung	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden
02.02.2011	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: „Futtermittelkonservierung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
08.02. – 10.02.2011	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil 2)	LLFG, Zentrum für Tierhaltung und Technik, Lindenstr. 18, 39606 Iden
09.02.2011	Praktikerseminar Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.02.2011	Fachseminar „Gewächshaussteuerung ausnutzen“	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
09.02.2011	Fachseminar „Pflanzpläne“	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.02.2011	Pillnitzer Kernobsttag	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Ansprechpartner:

Uwe Hartung

Telefon: 03431 7147-39

E-Mail: uwe.hartung@smul.sachsen.de

Heike Bemann

Telefon: 03431 7147-29

E-Mail: heike.bemann@smul.sachsen.de

André Kugler

Telefon: 03431 7147-38

E-Mail: andre.kugler@smul.sachsen.de

René Müller

Telefon: 03431 7147-68

E-Mail: rene.mueller@smul.sachsen.de

Heike Wiesner

Telefon: 03431 7147-41

E-Mail: heike.wiesner@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Monika Haberkorn

Telefon: 03431 7147-49

E-Mail: monika.haberkorn@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail: jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Außenstelle Döbeln

Sachgebiet 1: Ausgleichs- und Direktzahlungen

Vorbereitung der digitalen Antragstellung für 2011

Für die digitale Antragstellung im Jahr 2011 werden auf der neuen Antrags-CD für ca. drei Viertel des Landkreises Mittelsachsen sowie Chemnitz Luftbilder aus dem Jahr 2009 zur Verfügung stehen. Deshalb wurden in den vergangenen Wochen und Monaten bereits ca. 3.000 Feldblöcke im Amtsbereich an die neuen Gegebenheiten angepasst. Dabei wurden auch die eingereichten Korrekturpunkte berücksichtigt. Im Vorfeld der Antragstellung 2011 weisen wir darauf hin, dass die Schlaggeometrien aus dem Jahr 2010 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Hinweise auf im Jahr 2010 fertig gestellte Baumaßnahmen bzw. Flächenveränderungen in Ihrem Tätigkeitsbereich sind an die Außenstelle zu übermitteln.

Änderung der Bankverbindung

Auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Bankenwesens des Landkreises Mittelsachsen kann es zu Änderungen bei den ausgewiesenen Bankverbindungen für die Förderung im landwirtschaftlichen Bereich kommen. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um eine **schriftliche Mitteilung** der geänderten Bankverbindungen (Bankleitzahl oder Kontonummer).

Änderungen der Rechtsform

Wir empfehlen Antragstellern, die beabsichtigen, ihre Rechtsform zu ändern oder nach dem Umwandlungsgesetz das Unternehmen zu teilen oder zu verschmelzen, die zuständige Außenstelle des LfULG vorab zu informieren. Im Vorfeld solcher Änderungen ist es selbstverständlich, steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche und soziale Fragen mit den entsprechenden Spezialisten zu erörtern. Daneben sollten aber auch förderrechtliche Fragen im Vorfeld beleuchtet werden. So könnte sich die Betriebsnummer ändern, ggf. sind Zahlungsansprüche zu übertragen, Modulationsbeträge würden sich ändern und im investiven Bereich wären Bürgschaftsfragen zu klären. Auch die Zahlungsmodalitäten bezüglich Empfänger, Abtretungen, Pfändungen und Zahlungsverbindungen sollten rechtzeitig abgestimmt werden.

Landwirt muss erreichbar sein

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (Az.:10L A 2609) muss ein Landwirt über 21.300,00 Euro zurückzahlen. Die kontrollierenden Veterinäre der Landwirtschaftskammer hatten den Betriebsleiter nicht vorgefunden. Anwesend waren nur die Mutter sowie Brüder des Landwirts. Doch sie weigerten sich, Auskunft zu geben. So mussten die Veterinäre unverrichteter Dinge wieder abziehen. Nach Auffassung der Richter sei es aber nötig, dass selbst bei unangemeldeten Kontrollen auf dem Hof der Betriebsleiter dafür sorgen müsse, erreichbar zu sein, damit die Kontrolle zu für den Betrieb üblichen Zeiten durchführbar sei. Auch sonstige Betriebsangehörige dürften sich nicht weigern, den Betriebsleiter herbeizurufen. Dieses „Fehlverhalten“ der Angehörigen müsse sich der Betriebsleiter zurechnen lassen. Sonst könne sich jeder Landwirt der Vor-Ort-Kontrolle entziehen (DLZ).

Grünlandprämie Milcherzeuger

Im elektronischen Bundesanzeiger vom 7.10.2010 wurde der Grundbetrag der Grünlandprämie in Höhe von 0,69 €/ha und der Ergänzungsbetrag der Grünlandprämie in Höhe von 38,45 €/ha für 2010 bekannt gemacht. Im Dienstgebiet der Außenstelle Döbeln werden 172 Antragsteller ab dem 7.12.2010 mit dem Eingang der Grünlandprämie (immerhin ca. 805 T€) rechnen können.

Sachgebiet 2: Investitionsförderung und Fachrecht

Veranstaltungen

Datum	Thema	Ort	Ansprechpartner
Januar			
06.01.2011 09:00 Uhr	Pflanzenbau, Fachrecht und CC, aktuelle Forderungen	Gaststätte „Im Park“ Oederaner Str. 10 A 09661 Hainichen	Katja Zschaage 03431 7147-18
11.01.2011 09:00 Uhr	Tierschutzrechtliche Vorgaben Tierarzneimittel, Seuchenschutz, Aktuelles zur Weidesicherheit	Agraset AG e.G.Naundorf Am Lagerhaus 1 09306 Erlau	Frank Huber 03431 7147-54
12.01.2011 09:00 Uhr	Flächenbewirtschaftung in wassersensiblen Gebieten	Außenstelle Döbeln Klostergärten 4 04720 Döbeln	Ingo Walther 03431 7147-48
13.01.2011 09:00 Uhr	Tierschutzrechtliche Vorgaben Tierarzneimittel, Seuchenschutz, Aktuelles zur Weidesicherheit	Servicestelle Freiberg-Zug Hauptstr. 150 09599 Freiberg	Frank Huber 03431 7147-54
20.01.2011 09:00 Uhr	Pflanzenbau, Fachrecht und CC, aktuelle Forderungen	Servicestelle Freiberg-Zug Hauptstr. 150 09599 Freiberg	Katja Zschaage 03431 7147-18
26.01.2011 10:00 Uhr	Information zur RL LuE/2007 ILE/2007	Servicestelle Freiberg-Zug Hauptstr. 150 09599 Freiberg	Roswitha Steiner 03431 7147-31
27.-28.01.2011 09:00 Uhr	Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Sachkunde Pflanzenschutz	Außenstelle Döbeln Klostergärten 4 04720 Döbeln	Ingo Walther 03431 7147-48 Anmeldung
Februar			
03.02.2011 18:00 Uhr	RL AuW und Waldmehrung sowie NE und Vogelschutz	Servicestelle Freiberg-Zug Hauptstr. 150 09599 Freiberg	Katharina Naumann 03431 7147-53
03.-04.02.2011 09:00 Uhr	Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Sachkunde Pflanzenschutz	Servicestelle Mittweida Am Landratsamt 3 09648 Mittweida	Albrecht Heinrich 03431 7147-60 Anmeldung
09.02.2011 10:00 Uhr	Information zur RL LuE/2007 ILE/2007	Servicestelle Mittweida Am Landratsamt 3 09648 Mittweida	Dr. Bernd Hertel 03431 7147-26
10.02.2011 18:00 Uhr	Aktuelle Gesichtspunkte zu den RL AuW und NE (Schlagkartei und CC-Anforderungen)	Agroservice GmbH Am Bahnhof 09648 Altmittweida	Katharina Naumann 03431 7147-53
15.02.2011 19:00 Uhr	Aktuelle Fragen der Schafhaltung, Kennzeichnung, Dokumentation	Landgasthof Deuben Leipziger Straße 65 04828 Deuben	Andrea Hildebrand 03431 7147-25

Enduro Six Days Germany 2012: Enduro-Team-WM zu Gast in Deutschland

Die FIM-Enduro-Kommission hat beschlossen, die International Six Days Enduro (ISDE) Ende September 2012 in Deutschland auszutragen. Nach über 20 Jahren trifft sich die Enduro-Weltelite erstmals wieder in Deutschland. Die Ausrichtung der Enduro-Mannschaftsweltmeisterschaft obliegt dem ADAC Sachsen mit seinen Ortsvereinen. Die Motorrad-Grand-Prix-Strecke Sachsenring soll für die Teams als Fahrerlager und als Ausgangsbasis für jeden Veranstaltungstag dienen. Der ADAC Sachsen beabsichtigt, die Streckenverläufe mit Rundkursen bis 120 km in folgende Region zu legen: Sachsenring, Zschopau, Stollberg/Thalheim, Penig/Frohburg, Lugau und Zwickau.

Die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich. Weitere Unterstützung wurde dem ADAC Sachsen bereits vom Landkreis Zwickau und den Städten Chemnitz und Zwickau signalisiert. Der ADAC bzw. dessen Ortsvereine haben bereits begonnen, mit der Forstverwaltung, einzelnen Landwirten und Gemeinden Abstimmungen zur Streckenplanung zu führen. Diese soll einerseits



Ansprechpartner:

Jan Feige

Telefon: 0351 8928-3108

E-Mail: Jan.Feige@smul.sachsen.de

beste Voraussetzungen für die Teilnehmer der ISDE schaffen, andererseits aber auch die Eingriffe in die Natur und Umwelt auf ein Minimum begrenzen. Die Beseitigung etwaiger Schäden an Wegen und Grundstücken wird dabei privatrechtlich vom ADAC mit den Betroffenen vereinbart. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ist der ADAC auf die Unterstützung der Behörden, Gemeinden und insbesondere der Land- und Forstwirte angewiesen. Sofern landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, sollten Betroffene vor einer Antragstellung bzw. Weiterführung von flächenbezogenen Beihilfe- und Fördermaßnahmen eine entsprechende Abstimmung mit ihrer zuständigen Außenstelle führen.



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Alpakas (Joachim Schnerrer)

Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Redaktionsschluss:

26.11.2010

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.